

Marknerth, Herbert

Article — Digitized Version

Konzentrationsbewegung im Gemeinsamen Markt

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Marknerth, Herbert (1959) : Konzentrationsbewegung im Gemeinsamen Markt, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 39, Iss. 10, pp. 554-556

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/132868>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

kommt. Das Sträuben der Gewerkschaften in vielen Ländern gegen Einführung neuer produktionstechnischer Methoden ist eine falsche Politik, denn die Entwicklung wird nicht aufgehalten, und gerade die Arbeitnehmer werden an dieser Entwicklung profitieren, die ihnen ermöglichen wird, ihre sozialpolitischen Forderungen weitgehend durchzusetzen.

Verständnisvolle Kreditpolitik

Diese Entwicklung braucht Zeit, sie muß aber bereits jetzt selektiv einsetzen. Die dafür erforderlichen Investitionen sind ohne gesamtwirtschaftliche Schädigung kurzfristig nicht durchzuführen. Andererseits muß die Kreditpolitik aber einen ausreichenden Spielraum schaffen, um die dringlichsten Umstellungen zu ermöglichen. Wahrscheinlich werden sich gerade auch Rationalisierungsinvestitionen auf solchen Sektoren notwendig machen, die von der bisherigen Wirtschaftsentwicklung benachteiligt worden sind und deshalb nicht in der Lage sind, sich an den Kapitalmarkt zu wenden. Man wird sich auf jeden Fall Rechenschaft darüber geben müssen, welche Wirtschaftszweige durch eine Automatisierung den größten gesamtwirtschaftlichen Erfolg versprechen. Vielleicht ließe sich das auf dem Wege einer intereuropäischen Investitionsbank erreichen, die nicht von supranationalen Behörden, aber von supranationalen Wirtschaftsorganisationen geleitet wird und von den Partnerländern mit ausreichenden Kreditmitteln gespeist wird. Eine solche Institution müßte natürlich ohne Beeinträchtigung des freien Kapitalmarktes arbeiten.

Die Wettbewerbsordnung

Die Tendenz zur Betriebsvergrößerung wird eine Reihe von Unternehmenszusammenschlüssen, Fusionen und Abreden mit sich bringen, die es notwendig machen, unsere Vorstellungen von der Wettbewerbsordnung grundlegend zu revidieren. Die Wett-

bewerbsregelungen innerhalb des Gemeinsamen Marktes und erst recht innerhalb des größeren Europa unterscheiden sich sehr voneinander, es unterscheiden sich aber auch die Mentalitäten in diesem Bereich. Es dürfte für alle unternehmerischen Maßnahmen auf dem Gebiet der Betriebsvergrößerung von ganz entscheidendem Wert sein, wenn intereuropäische Richtlinien zur Wettbewerbsordnung aufgestellt werden könnten.

Diese Ausarbeitung gemeinsamer Richtlinien ist aus zweifachem Grund unumgänglich: Einmal ist es nicht angängig, daß die Unternehmungen in den Partnerländern unter einer unterschiedlichen Wettbewerbsregelung stehen und damit für die Entwicklung ihrer Betriebsgrößen verschiedene Startpunkte haben, andererseits — und das scheint mir für die nächste Zukunft das Entscheidendere — präsentieren wir durch unser engstirniges Wettbewerbsrecht den amerikanischen Europa-Investitionen einen ungeschützten Markt, eine Inversion, gegen die sich die europäischen Unternehmungen nicht einmal durch Abreden schützen können. Und bei aller Freundschaft zu Amerika geht das zu weit. Trotz aller ideologischen Anlehnungen an die amerikanische Wettbewerbsordnung weisen die gesetzlichen Regelungen, und besonders ihre Handhabungen, grundlegende Unterschiede auf.

Ganz abgesehen von dieser direkten Bedrohung des europäischen Marktes durch die außer-europäische Konkurrenz dürfte das Kartell, auch das Preiskartell, für die Harmonisierung der Preisebenen in den Partnerländern ein wichtiges Ordnungsinstrument sein. Kartellmäßige Abreden an sich sind weder gut noch böse, sie können einen wertvollen Beitrag zur Stabilisierung der Märkte, auch des Arbeitsmarktes, leisten, wenn die Gewähr gegeben ist, daß sie Preissenkungstendenzen nicht im Wege stehen. Auch die Fest-

stellung, daß ein Unternehmen marktbeherrschend ist, braucht keine Diskriminierung zu bedeuten, wenn durch die marktbeherrschende Rolle erreicht wird, daß zu den günstigsten wirtschaftlichen Bedingungen produziert wird.

Automatischer Preisdruck

Außerdem zeigt die Beobachtung der Preissituation in allen europäischen Ländern, daß die steigende Tendenz der Lebenshaltungskosten nicht durch die industriellen Erzeugerpreise, sondern durch die Kosten der Dienstleistungen, die Vertriebskosten und die ernährungswirtschaftlichen Erzeugerpreise ausgelöst wurden. Dies ist natürlich kein eindeutiges Argument. Man könnte entgegenhalten, daß die industriellen Erzeugerpreise eben noch tiefer hätten sinken müssen, wenn sie der strukturellen Änderung der Märkte hätten gerecht werden wollen.

Es dürfte aber kein Zweifel bestehen, daß bei einer Umstellung der produktionstechnischen Methoden das überaus erhöhte Angebot einen starken Preisdruck ausüben wird. Denn ohne beachtliche Preissenkung dürfte die Unterbringung des vergrößerten Angebots trotz erhöhten Masseneinkommens schwierig sein. Und man kann damit rechnen, daß gerade die modernsten Unternehmungen im Rahmen von Kartellabreden dafür sorgen werden, daß bei der Preisgestaltung scharf kalkuliert wird. Wir wollen die Gefahren kartellmäßiger Abreden nicht bagatellisieren, aber diesen Gefahren muß mit einer anderen Methode begegnet werden als durch grundsätzliche Verbote. Man darf sich auf dem intereuropäischen Markt nicht von vornherein eines Ordnungsmittels berauben, das dafür sorgen kann, daß die Unternehmungen in verschiedenen nationalwirtschaftlichen Gebieten auf eine Preisebene kommen, ohne sich gegenseitig zu ruinieren.

Lothar Berghändler

Dr. Herbert Marknerth, Bonn

Konzentrationsbewegung im Gemeinsamen Markt

Seit etwa einem Jahrzehnt ist in nahezu allen europäischen Volkswirtschaften eine beträchtliche Konzentrationsbewegung festzustellen; der Anteil großer Unternehmer — insbesondere nach Kapitalausstattung, Belegschaftsgröße und Rationalisierung — am Produktionsvolumen nimmt ständig zu, so daß

heute im Gebiet der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft etwa 70 % der industriellen Erzeugung in der Hand ausgesprochener Großunternehmen (mit mehr als 3000 Beschäftigten) liegen. Es bedeutet daher prinzipiell nichts Neues, wenn diese Konzentrationsbewegung sich im Rahmen des Gemeinsamen Marktes, d. h.

über die nationalen Grenzen hinaus, fortsetzt. Es handelt sich hier um eine Entwicklung, die in ihrem Umfang noch nicht abzusehen ist, die aber wahrscheinlich dahin führt, daß europäische Großfirmen nicht nur in ihrem Aktionsvolumen (Gemeinsamer Markt), sondern auch in Produktionskapazität und Rationalisierung amerikanischen Konkurrenten eines Tages die Waage halten werden.

Wenn in der folgenden Übersicht in der Hauptsache nur die Konzentrationsbewegung auf dem Gemeinsamen Markt selbst behandelt wird, so muß unterstrichen werden, daß Unternehmen dritter Länder, besonders amerikanische, englische und skandinavische Firmen, auf Grund der Verwirklichung des Gemeinsamen Marktes in den Ländern der „Sechs“ auf verschiedene Arten aktiv werden, um in den Genuß der Zollerleichterungen zu kommen. Es wurden bereits jetzt in beträchtlichem Umfang Zweigniederlassungen, Zweigwerke, Montageeinrichtungen in der EWG gegründet sowie Investitionen bereitgestellt. Im Jahre 1958 flossen amerikanische Investitionen in Höhe von mehr als 1,6 Mrd. DM in die Länder des Gemeinsamen Marktes; dieser Betrag wird 1959 sicher erheblich überschritten. Selbstverständlich kann die nachfolgende Übersicht nicht vollständig sein. Sie kann sich, unter „üblichem Vorbehalt“, nur auf die Wiedergabe bekanntgewordener Tatbestände erstrecken: Unternehmensabsprachen schon in nationalem Bereich werden nicht allzu häufig bekannt; viel größer ist natürlich die Schwierigkeit, Vorgänge dieser Art auf internationaler Ebene zu erfahren.

Automobilindustrie

In der Automobilindustrie konzentriert sich naturgemäß die Aktivität auf deutsche, französische und italienische Firmen. Zwischen Innocenti (Italien) und Hans Glas (Deutschland) sowie den NSU-Werken in Nerkarsulm und Alfa Romeo sind Verträge abgeschlossen worden mit dem Ziel, gemeinsame Verkaufs- und Kundendienstorganisationen einzurichten. Zwischen den Firmen Wilhelm Seibel (Deutschland) und Dostert (Luxemburg) besteht eine Absprache für die Herstellung von Autobusanhängern.

Weitere Entwicklungen zeigen sich in einer Kapitalbeteiligung von Chrysler an Simca, in einer Absprache zwischen Renault und Alfa Romeo über die Fabrika-

tion und den Verkauf des Wagentyps Dauphine in Italien und den Teilverkauf der Wagen „Alfa Romeo“ durch Renault in Frankreich. Die amerikanische Firma Chrysler hat die französischen Firmen Usines Kaiser—Frazer zurückgekauft. Die englische British Motor Corp. hat mit der italienischen Firma Innocenti ein Abkommen geschlossen, das die Montage und die Teilfertigung der von dieser Firma hergestellten Typen Austin „A 40“ und „A 55“ und „Morris“ vorsieht.

Bankwesen

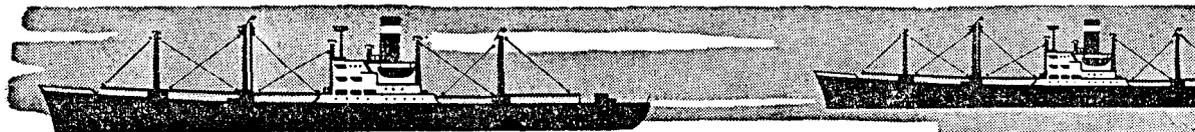
Unter maßgeblicher Beteiligung der Pariser Rothschildbank wurde die Gründung eines europäischen Studienbüros zur Untersuchung von Finanzierungsmöglichkeiten unter Teilnahme deutscher, belgischer und holländischer Banken in Paris beschlossen. Ferner ist die Bildung eines europäischen Investment-Trust „Eurunion“ durch belgische, italienische, holländische und französische Firmen zu erwähnen, an dem eine deutsche Beteiligung durch die Berliner Handelsgesellschaft (Frankfurt/Main) gehalten wird. Aber auch die Schweiz segelt unter europäischer Flagge, so hat die Schweizerische Bankgesellschaft „EURIT“, den European Investment Trust, geschaffen.

Für die Europäisierung des Kapitalmarktes ist ferner bezeichnend, daß holländische Aktien in Hamburg, deutsche Aktien in Paris, italienische und französische in Frankfurt und (erstmalig seit 1957) ausländische Aktien in Amsterdam gehandelt werden.

Das New Yorker Bankhaus Lehman Brothers hat am 1. 10. 1959 ein europäisches Büro in Paris eröffnet, das die Finanzgeschäfte dieser wichtigen New Yorker Firma in Europa weiterentwickeln soll. Leiter dieses Büros ist der ehemalige französische Leiter der Wirtschaftsabteilung der Hohen Behörde der Gemeinschaft für Kohle und Stahl, Pierre Uri, geworden.

Chemie und Arzneimittel

Auf dem chemischen Gebiet sind Absprachen in allen Ländern der EWG erfolgt. Folgende deutsche Firmen sind zu erwähnen: die BASF und die französische Firma Kuhlman haben eine Absprache über Kunststoff-erzeugnisse getroffen; zwischen der Firma Bayer, Leverkusen, und der Gruppe Rhône-Poulenc wurde ein Abkommen zum Vertrieb zahlreicher Erzeugnisse ab-



Wöchentliche Fracht-Schnelldienste nach den USA

Wöchentliche Abfahrten von Bremen, Bremerhaven und Hamburg direkt nach New York und anderen amerikanischen Häfen. — Weitere Dienste von den USA nach Australien und Fernost.

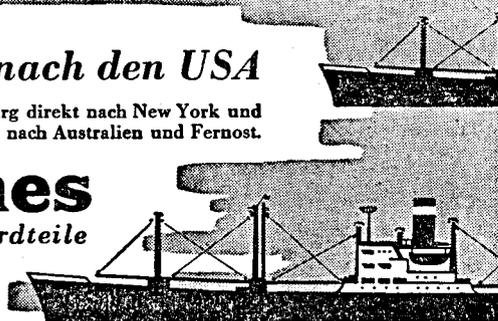
United States Lines

53 moderne Frachter verbinden vier Erdteile

HAMBURG
Telefon: 32 16 71
Fernschr.: 021 2873

BREMEN
Telefon: 30 08 11-17
Fernschr.: 024 4307

BREMERHAVEN
Telefon: 69 51-53
Fernschr.: 02 3716



geschlossen. Für die Konzentrationsbewegung auch auf diesem Gebiete ist bemerkenswert, daß die Firma Montecatini ihren bereits jetzt beherrschenden Einfluß weiter ausbaut. Montecatini hat die Aktienmajorität der Gesellschaft Vetrocoki übernommen und kontrolliert bereits jetzt die Cokitalia und die Cokapuania.

Die amerikanische Firma American Cyanamid Company wird mit einer holländischen Firma zusammen die Produktion von Katalysatoren aufnehmen. Außerdem hat die amerikanische Union Carbide Co. die Zusammenarbeit mit einer belgischen Firma aufgenommen, um die Produktion von Polyethylen aufzunehmen. Die Baxter Laboratories Inc., Illinois (USA), hat eine belgische Filiale gegründet. Die New Yorker Firma Charles Pfizer Co. wird in der Bundesrepublik die Herstellung von Arzneimitteln aufnehmen.

Elektrotechnische Industrie

Auf dem Gebiet der elektrotechnischen Industrie ist die Aktivität von amerikanischen Firmen am stärksten. Die Black and Dexter Manufacturing Co. of Towson, USA, hat eine Filiale in Belgien gegründet, während die bekannte Westinghouse Electric International Co. of N.Y. mit einer Lütticher Firma Verbindung aufgenommen hat und mit Siemens ein Abkommen getroffen haben soll. Die Mitchell Engineering Ltd. hat in Italien ein Zweigwerk errichtet, das Teile von Reaktoren von Atomkraftwerken herstellen wird. Die High Voltage Engineering Co. of Burlington (USA) wird eine Filiale in Soest errichten, während die Consolidated Electrodynamics Corp. eine Tochtergesellschaft in Frankfurt gründen wird. Auch die kalifornische Hewlett-Packard Company wird eine Tochtergesellschaft in der Bundesrepublik gründen.

Der bedeutende britische Konzern Solarton Electronic Group (Hersteller zahlreicher elektronischer Instrumente und Geräte für Industrie und Forschung) intensiviert die Produktion im Gemeinsamen Markt. Nachdem diese Firma bereits in München eine deutsche Tochtergesellschaft besitzt, wurden Werke in Mailand, Paris und Den Haag errichtet.

Folgende deutsche Firmen sind auf diesem Gebiet besonders aktiv geworden: In Paris wurde eine europäische Gesellschaft für Telephonkabel gegründet, an der die Firma Felten & Guillaume Karlswerke AG in Köln-Mülheim beteiligt ist. Die Firma W. Holzer & Co. hat mit der Société Lip ein Abkommen geschlossen, das den Verkauf aller elektrischen Ausrüstungsgegenstände der Firmen Holzer & Co. und Lip in Frankreich vorsieht. Die Firma Valvo (Bundesrepublik) hat mit Philips ein Abkommen über Standardisierung und Rationalisierung abgeschlossen. Die deutsche Firma Telefunken hat mit der belgischen ACEC, mit Fimmechanica (Italien) und Thomson-Houston (Frankreich) die gemeinsame Herstellung von Fernlenkaggregaten vereinbart.

Photographische Industrie

Auf dem Gebiet der Erzeugung photographischer Artikel ist vor allem über eine bemerkenswerte Aktivität der Firma AGFA, Leverkusen, zu berichten; sie hat

mit der französischen Firma „As de Trèfle“ ein Abkommen über Fabrikation von Photopapier abgeschlossen. Außerdem hat sie mit der Firma Société Vedette eine Abmachung zur Fabrikation photographischer Apparate geschlossen. In Straßburg wurde schließlich von AGFA eine Fabrik zur Produktion aller Entwicklungseinrichtungen für Photo und Film eingerichtet.

Erdölindustrie

Auf dem Gebiet der Erdölindustrie konzentriert sich das Firmeninteresse auf den Bau und den Betrieb von langstreckigen, grenzüberschreitenden Pipelines. So wurde im August 1958 die Gesellschaft „Pipeline Sud Européen“ ins Leben gerufen, die eine Verbindung zwischen dem Mittelmeer und dem Rhein herstellen soll. Folgende Firmen sind daran beteiligt: Royal Dutch, British Petroleum Co., Française des Pétroles B.P., California Texas Oil Corp. (N.Y.), Caltex (Paris), Compagnie Française des Pétroles, Compagnie Française de Raffinage, Shell Française, Pechelbronn, Petrofina, Purfina Française, Mobiloil Française, Standard Oil (N. Jersey), Deutsche Erdöl, Gelsenberg Benzin, Mobiloil (Hamburg), Scholven Chemie und Wintershall. Weiter ist über den Abschluß eines Vertrages zwischen der deutschen Firma BV-Aral und den französischen Desmarais Frères zu berichten. In Paris ist die Gründung eines deutsch-französischen Unternehmens für den Bau von Pipelines erfolgt: Die Cie Européenne de Construction de Pipelines verfügt über ein Anfangskapital von 20 Mill. ffrs; zwei Firmen der Bundesrepublik sind daran beteiligt: die Firma Fritz Hirsch, Rohrleitungsbau, und Joseph Haarkshorst GmbH.

Folgende nordamerikanische Firmen haben sich auf dem Gebiet der „Sechs“ niedergelassen: Halliburton Oil Well Cementing Co., Wynn Oil Co. of Azusa, Continental Oil Co., und Black Sivalls & Bryson Inc., während die Einrichtungen der Esso-Standard auf dem europäischen Kontinent erweitert wurden.

Werkzeugmaschinenindustrie

Auch hier ist die amerikanische Einflußnahme sehr bedeutend, besonders in Deutschland. Zu berichten ist, daß zwei Filialen in Hannoversch-Münden und Baden-Baden von der amerikanischen Aeroquip Corporation gegründet wurden. Zwischen der Firma Krupp und einer französischen Firma wurde ein Abkommen zum Bau von Kohleverarbeitungseinrichtungen getroffen. Bosch hat mit einer französischen Firma vereinbart, ein Herstellungsprogramm von Werkzeugmaschinen abzuschließen. Zwischen der Firma Schieß und Berthiez (Frankreich) wurde ein Abkommen zum Austausch bei der Fabrikation von Werkzeugmaschinen getroffen. Siemens & Halske hat sich an der Luxemburger Firma „Encolux“ beteiligt.

Von Interesse sind weiter: die amerikanische Firma Smith Corona in Oakland beteiligt sich maßgeblich an Hamann Rechenmaschinen, Berlin, Gardner, Denver & Co. gründet deutsche Verkaufsgesellschaft für Druckluftpumpen, Ronson läßt sich in Köln nieder, Deere & Co. beteiligt sich an der Firma Heinrich Lanz AG. in Mannheim.